

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 05.10.2015

TOP 4: Entwicklung/Ausblick Asyl - Stand und Perspektive

A. Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

,

Anlagen:

öffentlich

Entwicklung/Ausblick Asyl - Stand und Perspektive**I. Aktuelle Situation:**

Nach aktueller Prognose (Stand: August 2015) des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind im Jahr 2015 in Deutschland ca. **800.000 Antragsteller** (2014: ca. 173.000) zu erwarten (die Bundesregierung geht mittlerweile von 1 Mio. Antragsteller aus).

Auf Baden-Württemberg entfallen demnach nach dem sog. Königsteiner-Schlüssel ca. **104.000 Erstantragsteller** (2014: insgesamt ca. 26.000).

Zunächst werden die Personen in einer der Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber (LEA) untergebracht. Dort erfolgt die Registrierung, Gesundheitsuntersuchung und Asylantragstellung. Nach ca. 6 Wochen werden die Personen den Landkreisen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen.

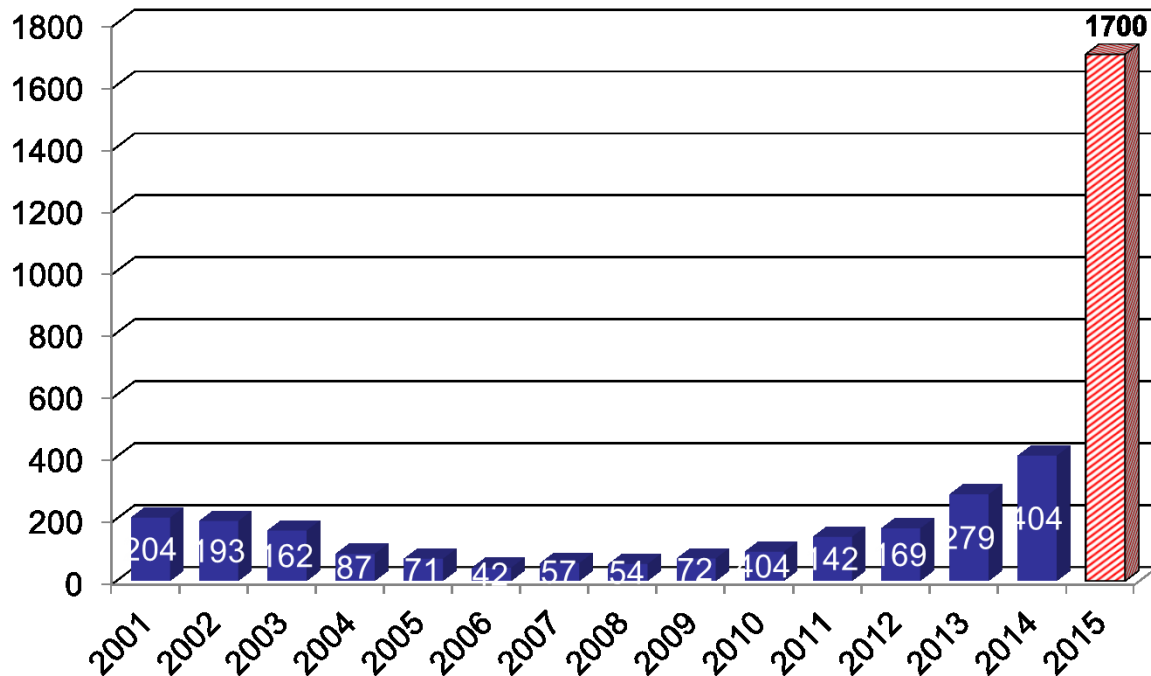
Landkreise, in deren Gebiet eine LEA im Betrieb ist, sind von der Zuweisung von Erstantragstellern ausgenommen (sog. LEA-Privileg). Folglich ist der Zollernalbkreis aufgrund der LEA Meßstetten (befristet bis Ende 2016) von der Aufnahmepflicht befreit. Es ist jedoch fraglich, in welcher Form dieses Privileg in Zukunft bestehen wird. Eine Aufnahmepflicht von 50% ist durchaus möglich.

Bei voller Zuweisungsquote (ohne LEA-Privileg) hätte der **Zollernalbkreis** nach aktueller Prognose mit einer Zuweisung von rund **1.700 Personen** zu rechnen.

öffentlich

Folgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Asylbewerberzahlen.

Zuweisungen in den Zollernalbkreis und Prognose 2015



(Prognose für 2015 fiktiv – keine Berücksichtigung des „LEA-Privilegs“)

Die vorläufige Unterbringung durch den Landkreis endet gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) mit Unanfechtbarkeit des Asylantrags, Erteilung eines Aufenthaltstitels oder spätestens nach 24 Monaten. Anschließend werden die Personen den Städten und Gemeinden zur sog. **Anschlussunterbringung** zugewiesen. Dies waren im **Jahr 2014 185 Personen**.

öffentlich

II. Objekte zur Flüchtlingsunterbringung

Für die Unterbringung werden aktuell im Zollernalbkreis genutzt (Stand 23.9.2015):

	<u>Max. Kapazität</u>	<u>Belegt</u>
GU Hechingen, Runkellenstr. 9	148	109
Hechingen, Hechinger Str. 53/1	23	14
GU Balingen, Beckstr. 5	59	51
Balingen, Auf Schmieden 168	8	7
Balingen, Auf Schmieden 170	12	12
Albstadt, Bäckerstr. 5	16	16
Albstadt, Heusteigstr. 35	12	9
Meßstetten, Friedrich-List-Str. 30	4	5
Meßstetten, Friedrich-List-Str. 55	4	4
Rosenfeld, Neue Str. 39	36	32
Bitz, Silcherstr. 2	30	27
GU Winterlingen, Friedhofstr. 20	25	24
	<u>377</u>	<u>310</u>

Weitere Belegung im September: **12 Personen**.

Zu den Objekten der Gemeinschaftsunterkünfte im einzelnen

1. GU Hechingen, Runkellenstr. 9

Das ehem. Fabrikgebäude wurde **vor ca. 25 Jahren** für die Unterbringung von Spätaussiedlern umgebaut. Erwerb durch den Landkreis im Jahr 2013 für ca. 240.000,- von der Sparkasse.

- Bis zu **30 Personen müssen sich 2 Duschen und zwei WCs teilen**. Für die Sanierung der stillgelegten Sanitäranlagen und WCs wären nach einem vorliegenden Kostenvoranschlag vom Januar 2013 ca. **60.000 Euro** erforderlich.
- Der **Heizungsbrenner** sollte **ausgetauscht** werden. Lt. Wartungsfirma lässt sich der 24 Jahre alte Brenner nicht mehr sauber einstellen und die Ersatzteilversorgung ist nicht mehr gewährleistet.
- Die **Brandmeldeanlage** ist technisch **veraltet** und **störanfällig**. Lt. Wartungsfirma kann die Ersatzteilversorgung und somit der Betrieb noch bis ca. Mitte 2016 gewährleistet werden, sofern der Zentralrechner nicht vorher ausfällt. Für diesen gibt es keine Ersatzteile mehr.
- Die vorhandenen **Gemeinschaftsküchen** entsprechen nicht mehr den erforderlichen Standards und müssten erneuert werden. Hierbei sollte aus Gründen der Hygiene Edelstahleinbauten erfolgen.

öffentlich

Für eine weitere Nutzung sollte das Gebäude einer **Generalsanierung** unterzogen werden. Neben der Sanierung der Sanitär-, WC und Küchenanlagen wären die Wohnraumeinteilung, die Unterbringung der Verwaltung, die Schaffung von Gemeinschafts- und Aufenthaltsräumen und auch eine energetische Ertüchtigung erforderlich. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen in dem alten Gebäude dürften enorm sein.

2. GU Balingen, Beckstr. 5

Das in 2014 umgebaute Verwaltungsgebäude (ehem. Gesundheitsamt) ist in seinem derzeitigen Zustand für die Unterbringung geeignet. Dennoch notwendige Maßnahmen sind:

- **Elektroanlage.** Nach Hinweis eines Elektrikers wurde im vorderen Teil des Gebäudes (zur Beckstr. hin) auf die Installation von FIs verzichtet. Zudem wurde hier auch keine Neuinstallation von Kabeln vorgenommen, sondern z. T. auch noch alte zweiadrige Kabel weiter verwendet.
- Die **Rauchmelder** sollten durch mit Datensammlern vernetzte Melder ersetzt werden. Einzelne Melder werden im nächsten Zimmern nicht gehört.
- **Kein Hausalarm** vorhanden.
- Die Bretterverschalung an den Dachgauben zur Beckstr. hin ist stark verwittert und schadhaft.
- Der Fensterkitt an etlichen Fenstern bröckelt heraus. Teilweise lassen sich Fenster nur schwerlich öffnen/schließen.

3. GU Winterlingen, Friedhofstr.

Das Gebäude ist von der Gemeinde angemietet. Der Mietvertrag muss jährlich verlängert werden.

- Insgesamt befindet sich das Gebäude in einem **sehr sanierungsbedürftigen Zustand**. Die Fenster sind z. T. nur einscheibig. Die Sanitär- und WC-Installationen bedürfen einer dringenden Sanierung.

Nach vorsichtiger Kostenschätzung sind für neue Fenster und eine teilweise Erneuerung der Sanitär- und WC-Installationen etwa **30.000 €** notwendig. Da seitens der Gemeinde der Abriss vorgesehen war, besteht dort keine Bereitschaft größere Investitionen durchzuführen.

4. GU Rosenfeld-Isingen, Neue Straße

öffentlich

Das Gebäude wurde im Jahr 2014 angemietet und ist komplett saniert. Derzeit sind dort vorwiegend Familien untergebracht.

5. GU Bitz, Silcherstr.

Im Jahr 2013 wurde das Objekt angemietet. Hierbei handelt es sich um ältere Bausubstanz.

6. Andere Liegenschaften:

Bei den anderen, für die Unterbringung genutzten Liegenschaften, handelt es sich um einzelne **Wohnungen**, die von privat angemietet wurden. Die Wohnungen sind vorzugsweise mit Familien belegt.

Notwendige, unaufschiebbare Investitionen im HH-Jahr 2016:
ca. 140.000,- Euro (dadurch wird kein zusätzlicher Platz geschaffen)

III. Vorschlag zur grundsätzlichen Vorgehensweise**Unterkünfte – grundsätzlich:**

1. In den **Mittelzentren Albstadt, Balingen und Hechingen** Einrichtung von Sammelunterkünften für jeweils **ca. 100 bis 120 Personen**. Ca. 50 % der Wohnheimplätze.
 - Eigentum oder Miete, ggf. Neubau
 - Heimleitung, Hausmeister und Sozialbetreuung vor Ort
 - Konzentriertes sozialbetreuerisches Angebot (Deutschkurse, pädagogische und soziale Aktivitäten, Informationen zum Asylverfahren, freiwillige Rückkehr...)
 - Anbindung an die Bevölkerung über Asylkreise o. ä.
2. In den **größeren Gemeinden** (ab etwa 5.000 Einwohnern) werden weitere Unterkünfte für jeweils **30 – 50 Personen** eingerichtet.
 - Eigentum oder Miete, ggf. Neubau
 - Heimleitung, Hausmeister und Sozialbetreuung sind **ambulant** vor Ort
 - Sozialbetreuerisches Angebot ist etwas weniger
 - Anbindung an die Bevölkerung über Asylkreise o. ä.

öffentlich

3. Weiterer Wohnraum in Wohnungen verteilt im **Kreisgebiet**.

- Miete
- Vorrangig für besonders schutzbedürftige Personen (schwanger, Familien, behindert, traumatisiert, usw.)
- Heimleitung, Hausmeister und Sozialbetreuung sind ambulant vor Ort
- Sozialbetreuerisches Angebot ist variabel anzupassen

→ **ca. 1.000 Plätze**

IV. Nächste konkrete Maßnahmen

1. Schließung der Notunterkunft im ehem. Krankenhaus Hechingen (Okt. 2015). Dieser Teil des Kreiskrankenhauses könnte dann beispielsweise zur übergangsweisen Unterkunft der Bewohner des Aviona-Gebäudes genutzt werden.
2. Abriss Aviona-Wohnheim Hechingen und Neubau in Modulbauweise. Neubau (100 Plätze) kostet ca. **2 Mio. Euro**; Bauzeit ca. 9 Monate.
3. Evtl. kann das ehemalige Schwesterwohnheim in Balingen als Gemeinschaftsunterkunft vorübergehend genutzt werden. Dies wird derzeit geprüft; Kapazität: ca. **140 Personen**.
4. Aufstellen von Wohncontainern auf dem Gelände des LRA und GU Winterlingen.
5. Anmietung weiterer Wohnungen im gesamten Kreisgebiet.

V. Finanzbedarf

100 Plätze in Modulbauweise kosten ca. 2 Mio. Euro.

Bei einer **50%igen** Aufnahmequote von 850 Personen (50% von 1.700 Erstantragstellern) und einer vorhandenen Kapazität von 377 Plätzen müssten der Kreis 473 Plätze schaffen. Somit bestünde bei Neubau von Unterbringungsobjekten ein Investitionsbedarf von **ca. 9,46 Mio. Euro**

Pro Asylsuchenden erhält der Kreis eine einmalige **pauschale Erstattung** in Höhe von **13.260,- Euro** (2016: 13.972,-). Diese Pauschale wird 6 Monate nach der Aufnahme des Asylbewerbers ausgezahlt und soll die Kosten eines 18monatigen Aufenthalts der jeweiligen Person decken.

Bestandteil dieser Pauschale in Höhe von 13.260,- Euro sind „Liegenschaftsausgaben“ von 3.055,53 Euro (2016: 3.618,26 Euro).

Bei einer Aufnahmequote von 850 Personen würde der Landkreis eine „Liegenschaftspauschale“ in Höhe von **2,6 Mio. Euro** erhalten.

öffentlich

Damit ergibt sich insgesamt ein Finanzbedarf von **5 Mio. Euro** zum **Erwerb** und zur **Sanierung** von Objekten verteilt auf die **HH-Jahre 2016 und 2017**.

Zudem wird auch weiterhin davon ausgegangen, dass zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten **angemietet** werden.